

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Benedikt Jansen

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Grundlagen des Arzneimittel- und Medizinprodukterechts

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 14.12.2020 - 14.12.2020

### Die aktuelle Rechtsprechung des BGH im Arzthaftungsrecht, Arzthaftungsprozess aus Sicht des Gerichts

Fortbildungsinstitut der Rechtsanwaltskammer Stuttgart GmbH; 7 Stunden und 30 Minuten;  
02.09.2020 - 02.09.2020

### Patientenverfügung - Wie denn nun richtig?

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 21.04.2020 -  
21.04.2020

### Die Berufung im Zivilprozess

Rechtsanwaltskammer München; 3 Stunden; 21.01.2020 - 21.01.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 21. Juni 2022